****

**WUBOX IFH Internationale Meisterschaft 2021**

11.-14. November 2021 Gresten/Österreich

**1. vorläufiges Programm**

**Donnerstag 11. November 2021**

08:00 Abfahrt in das Trainingsgelände

13:00 Wettkampfbüro beim ÖRV Gresten wird geöffnet (Nennung, Abgabe Leistungsheft etc.)

14:15 Kontrolle der Fährtenleinen

14:30 Tierärztliche Kontrolle der Hunde

15:00 Richterbesprechung

15:30 Mannschaftsführerbesprechung

16:00 Eröffnungsfeier am Ausbildungsplatz ÖRV Gresten

18:00 Auslosung der Startreihenfolge am Ausbildungsplatz ÖRV Gresten

**Freitag 12. November 2021**

Wettbewerb 2 und Meisterklasse nach Zeitplan

**Samstag 13. November 2021**

Wettbewerb 1 Legen und Ausarbeitung lt. Zeitplan

Fortsetzung Wettbewerb 2 und Meisterklasse lt. Zeitplan

19.00 Festabend Gasthof zum grünem Baum (Fam. Kummer)

**Sonntag 14. November 2021**

Fortsetzung Wettbewerb 2 und Meisterklasse lt. Zeitplan

16:00 Siegerehrung und Schlusszeremonie

**2. Organisation**

**Veranstalter**

ÖBK - Österreichischer Boxerklub

**Schirmherrschaft**

Harald Gnadenberger, MSc

Bürgermeister der Marktgemeinde Gresten

**Durchführender Verein / Stützpunkt**

ÖRV (Österreichischer Rassehundeverein) OG Hundeschule Gresten, Joisingweg 5, A- 3264 Gresten

**Gesamtleitung**

Herbert Moser

**Fährtenverantwortlicher**

Gerhard Umgeher

**Prüfungsleiter 1 (IFH-2)**

Herbert Moser

**Prüfungsleiter 2 (IFH-V, IFH-1)**

Karin Matschegg

**Stützpunktverantwortliche**

Karin Matschegg

**Leitung Wettkampfbüro**

Sylvia Lunacek

**Organisationsteam**

Ernst Edelbacher, Julia Rauch, Gabriele Matschegg, Sabine Viehböck, Sonja Gruber

**Richter**

Richter Patrick Naef/CH

Richter Cornell Puls/DE

Fährtenaufsicht Karl Klingenbrunner/AT

**Fährtenleger**

Birgit Fürnkranz-Maglock

Thomas Gruber

Günter Großpölzl

**Verleitungsleger:**

Ignaz Baierl

Klaus Baierl

**Fotograf:**

Klaus Freithofer

**3. Allgemeine Informationen**

**Prüfungsordnung**

Die Veranstaltung wird nach der derzeit gültigen internationalen Prüfungsordnung (gültig ab 01.01.2019) in den Stufen FCI IFH-2, IFH-1 und IFH-V ausgetragen, analog dem Pflichtenheft WUBOX IFH Internationale Meisterschaft <https://www.wuboxer.com/documents> Zur Meister-Klasse können nur von den teilnehmenden Ländern selektionierte Hunde zugelassen werden, die vorher mindestens eine Prüfung nach der FCI IFH-2 mit Ausbildungskennzeichen bestanden haben.

**Meldeschluss**

Der Meldeschluss für die Meldung einer Mannschaft bzw. von Einzelstartern (Wildcard) wurde auf den **27. September 2021** festgelegt. Bitte melden sie aber so früh wie möglich. Der Meldeschluss für die Teilnehmer wurde auf den **11. Oktober 2021** festgelegt. Das Online­ Anmeldeformular kann auf der offiziellen WUBOX Homepage <https://www.wuboxer.com/wubox-ifh-championship> [heruntergeladen](http://www.boxerclub-hunde.at/atibox-ipowm2011) und direkt ausgefüllt werden. Es müssen alle Daten ausgefüllt werden. Eine Mannschaft kann nur vollständig von der Landesorganisation gemeldet werden.

**Meldeadresse / Registration office**

Karl Klingenbrunner (WUBOX responsible for working)

mail: boxerclub@chello.at

**Startnummern**

Die ausgegebenen Startnummern müssen nach der Veranstaltung verlässlich zurückgegeben werden. Die Startnummern müssen während der Eröffnungszeremonie, bei der Auslosung, sowie beim Vorführen und bei der Siegerehrung gut sichtbar getragen werden.

**Hotelreservierungen**

Unterkünfte <https://www.wuboxer.com/Accomodation> bzw. <https://www.booking.com/>

**COVID:19**

Beim erstmaligen Betreten eines Beherbergungsbetriebes gilt die 3-G-Regel. Bei Ablauf der Gültigkeit während des Aufenthalts muss ein neuer Nachweis erbracht werden. Verpflichtende Erhebung von Kund\*innendaten. Für die Nutzung des kulinarischen Angebots in Hotels und Beherbergungsbetrieben gelten die Regelungen der Gastronomie. Für die Inanspruchnahme von Gastronomie, Wellness- und Fitnessangeboten muss ebenfalls die 3-G-Regel beachtet werden.

**Unterlagen für die teilnehmen Hunde (unbedingt mitzuführen)**

Ahnentafel mit eingetragener Chipnummer/Tätowiernummer

Leistung bzw. Bewertungsheft

gültiger internationaler Impfpass (aktuelle Tollwutimpfung)

Die Landesorganisationen haben sicher zu stellen, dass alle gemeldeten Hunde eine gültige Haftpflichtversicherung haben!

Teilnehmer mit Wildcards sind verpflichtet eine Kopie der gültigen Haftpflichtversicherung ihres Hundes mitzuführen.

**Fahnen und Hymnen**

Wichtig! Die Mannschaftsführer der Landesorganisationen als auch die Teilnehmer mit Wildcards werden verpflichtet, eine Fahne ihrer Nation, sowie einen USB-Stick mit der jeweiligen Nationalhymne (in mp3-Format) ihres Landes mitzubringen. Die USB-Sticks werden nach dem Kopieren im Wettkampfbüro retourniert.

**4. Wichtige Informationen für unsere Gäste**

**Personeneinreisebestimmungen**

Bürger aus EU­ Ländern können mit dem Reisepass oder einem Personalausweis einreisen. Bürger aus Nicht­ EU­-Ländern benötigen bei der Einreise einen gültigen Reisepass. Weitere Auskünfte erteilt das im jeweiligen Land ansässige Österreichische Konsulat.

**COVID-19**

Die Einreise ist mit einem 3G-Nachweis (geimpft, getestet oder genesen) zulässig. Hat man keinen 3G-Nachweis, muss man sich [registrieren](https://www.oesterreich.gv.at/themen/coronavirus_in_oesterreich/pre-travel-clearance.html) und innerhalb von 24 Stunden einen Test durchführen.

**Tierschutzrechtliche Bestimmungen**

Es sind die einschlägigen tierschutzrechtlichen Bestimmung Österreichs einzuhalten.

**In Österreich sind der Besitz und das Anwenden von Elektroreizgeräten und Stachelhalsbändern gesetzlich verboten!**

Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation!

**Veterinärbestimmungen**

Hunde, die auf die Veranstaltung verbracht werden, müssen nachweislich mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine Grundimmunisierung gegen Tollwut erhalten haben und danach in dem Zeitraum nachgeimpft worden sein, den der Impfstoffhersteller für die Wiederholungsimpfung angibt und wie er vom Tierarzt im Impfpass vermerkt ist. Das Ablaufdatum des Impfstoffes muss eindeutig aus dem Impfpass hervorgehen. Ohne diese Zeitangabe muss die Nachimpfung innerhalb der letzten 12 Monate erfolgt sein. Der Nachweis der Impfung ist durch eine tierärztliche Bescheinigung (Impfpass) zu erbringen, aus den folgenden Angaben hervorgehen müssen:

a) Name und Anschrift des Tierhalters,

b) Rasse und Geschlecht des Tieres,

c) Kennzeichnung des Tieres (Chipnummer bzw. Tätowiernummer)

d) Datum der Impfung sowie Art, Hersteller und Kontroll-Nr. des verwendeten Impfstoffes,

e) Angabe der Dauer des Impfschutzes

Hunde aus Mitgliederstaaten der Europäischen Union müssen mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet sein, der mit gängigen Lesegeräten abgelesen werden kann bzw. eine sichtbare Tätowierung tragen. Für sie muss ein Heimtierpass (EG) mit der Bescheinigung einer gültigen Tollwutimpfung vorgelegt werden können. Für Hunde aus nicht­ EG-Staaten gelten weitere Bestimmungen, die über vorgenannte Anforderungen hinaus auch eine Blutuntersuchung und die Einhaltung bestimmter Fristen beinhalten können. Während der Veranstaltung sind die teilnehmenden Hunde von ihren Begleitpersonen ständig zu beaufsichtigen. Sollten vor dem geplanten Veranstaltungsdatum im Raum Gresten Fälle von Tollwut oder anderen hochansteckenden Krankheiten ausbrechen oder sollten andere veterinärbehördliche Gründe der Abhaltung der geplanten Veranstaltung entgegenstehen, kann diese Veranstaltung abgesagt werden, ohne dass daraus Entschädigungsansprüche abgeleitet werden können.

**Arzt/Zahnarztbesuche**

Für diesbezügliche Hilfestellungen wenden Sie sich bitte an das Wettkampfbüro, wir werden Ihnen gerne behilflich sein.

**COVID-19**

Beachten Sie die Maskenpflicht in Österreich in Krankenhäusern bei Ärzten aber auch in Apotheken, Supermärkten, im Handel, in Banken etc.

**Restaurantbesuche**

Die Preise (Essen und Trinken) in Österreich sind immer inklusive Steuern. In der Regel ist es jedoch üblich, je nach Serviceleistung einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag (Trinkgeld) von rund 10% der Rechnungssumme zu entrichten. Kreditkartenzahlungen mit den gängigsten Kreditkarten sind in vielen Hotels und Restaurants möglich.

**COVID-19**

Die Konsumation ist nur mit einem 3G-Nachweis (geimpft, getestet oder genesen) zulässig. Verpflichtende Erhebung von Kund\*innendaten. Das trifft auch auf unserem Festabend zu!

**Straßenverkehr**

Erkundigen sie sich im Vorfeld bei ihren regionalen Autofahrerklub z. Beispiel ADAC <https://www.adac.de/> oder auch in englischer Sprache über den Straßenverkehr in Österreich: <https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/Information-in-English/Leisure-and-Road-Traffic.html>

**Parken**

Der Parkplatz für Teilnehmer und Mannschaftsführer liegt direkt neben dem Stützpunkt.

**Wohnwagen und Wohnmobile**

Plätze sind nur begrenzt verfügbar und müssen im Vorfeld direkt bei der Obfrau unseres Gastgebers, der ÖRV Hundeschule Gresten, reserviert werden:

Karin Matschegg, Tel. +43 664 410 00 19, karin.matschegg@gmail.com

**Leinenpflicht/Hundekot:**

Am Gelände und rund um das Gelände der Hundeschule sowie im Fährtengelände herrscht ausnahmslos Leinenpflicht. Genauso muss Hundekot und anderer Abfall immer im Mistkübel entsorgt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die generelle Leinenpflicht in Österreich!

**Unbefugtes Betreten von Wiesen und Felder**

In Österreich ist das Betreten von Wiesen und Feldern zum Legen bzw. Ausarbeiten einer Fährte **nicht** erlaubt. Sie benötigen dazu die Zustimmung des Eigentümers bzw. Pächters und der Jagdaufsicht. **Nichtbeachtung führt zu einer Besitzstörungsklage!**

**5. Allgemeines zur Veranstaltung**

**Richterbesprechung**

Am Donnerstag, 11.11.2021, um 15.00 Uhr im Klubhaus des ÖRV Gresten

Als Teilnehmer werden eingeladen:

Organisationsleiter

Prüfungsleiter

Fährtenverantwortlicher
Fährtenaufsicht
Richter

Richterblätter werden vom Veranstalter vorbereitet.

**Mannschaftsführerbesprechung**

Am Donnerstag, 11.11.2021, um 15:30 Uhr im Klubhaus ÖRV Gresten

Als Teilnehmer werden eingeladen:

Personenkreis wie bei Richterbesprechung

Leitung Wettkampfbüro

Mannschaftsführer (aus den WUBOX Mitgliedsländern)

Alle Wildcard-Teilnehmer (aus Ländern die nicht der WUBOX angehören)

Dolmetsche

Besprechungspunkte:

Informationen zur Veranstaltung

Organisatorische Hinweise durch die Organisationsleitung

Information der Fährtenaufsicht über das Fährtengelände

Vorstellung der Richter

Richtlinien der Richter zur Vorführweise

Feststellung der Anwesenheit der Teilnehmer, Bekanntgabe läufiger Hündinnen, Auslosung der Losreihenfolge der Mannschaften.

Werden läufige Hündinnen gemeldet, so sind diese im Anschluss an die Mannschaftsführerbesprechung dem Tierarzt vorzuführen. **Hitzige Hündinnen sind zugelassen unter der Bedingung, dass sie von den anderen Teilnehmern abgesondert zu halten sind.** Werden Hunde/Hundeführer als erkrankt oder abwesend gemeldet, so sind bei der Mannschaftsführer­besprechung die bei der Anmeldung ausgegebenen Startnummern unbedingt zurückzugeben.

**Eröffnungszeremonie und Auslosung**

Die Eröffnungszeremonie findet am Donnerstag, den 11.11.2021 um ca.16.00 Uhr am Ausbildungsplatz ÖRV Gresten statt. Die Auslosung der Teilnehmer findet um ca.18.00 Uhr im Klubhaus ÖRV Gresten statt. Für die Teilnehmer und deren Betreuer sind Sitzplätze reserviert. Platzangebot für weitere Besucher ist begrenzt vorhanden. Speisen und Getränke werden angeboten.

**Tierarztbereitschaft**

Während der gesamten Veranstaltung steht ein Tierarzt in Rufbereitschaft.

**Identitätskontrolle**

Die Identitätskontrolle der vorgeführten Hunde wird unmittelbar nach der Vorführung vom Prüfungsleiter durchgeführt. Der Prüfungsleiter ist mit einem ISO anerkannten Mikrochip-Identifikationsscanner ausgestattet.

**6. Fährtenarbeit**

**Wettkampfgebiet/Sperrgebiet**

Im Gebiet von Gresten und der umgebenden Ortschaften (Umkreis von 15 km) herrscht absolutes Fährten-Trainingsverbot! Nichtbeachtung führt zur **Disqualifikation und Besitzstörungsklage!**

**Trainingsmöglichkeit Fährte**

Am Donnerstag 11.11.2021, Abfahrt 08:00 Uhr vom Stützpunkt.

In der Nähe des Stützpunktes befindet sich ein Fährtengelände, das zum Training genutzt werden kann. Dieses Fährtengelände entspricht in etwa dem Gelände, das für den Wettkampf verwendet wird. Das Trainingsgelände darf ausschließlich in Begleitung einer befugten Person des Veranstalters betreten werden. Das eigenmächtige Fährten auf diesem Gelände ist verboten und führt zur Disqualifikation. Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich sein wird, eine Trainingsfährte in voller Länge legen zu können.

**Fährtengelände**

Das zur Verfügung stehende Fährtengelände, besteht aus hügeligen Wiesen und ist für Zuseher nur teilweise einsehbar. Es werden für die Teilnehmer und Zuseher kleine Speisen und Getränke angeboten

**Legen der Fährten**

Das Legen der Fährten ist analog der Prüfungsordnung in normaler Gangart durchzuführen. Die Winkel werden nicht markiert. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz. Die Fährtenansätze werden nicht abgetreten. Die Fährten können unterschiedlich gelegt werden, Winkel und Gegenstände dürfen nicht bei jeder Fährte in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Gegenstände werden nicht in einer bestimmten Reihenfolge gelegt. Ersatzfährten werden im Zeitplan vorgesehen und bei Bedarf gelegt.

**Fährtengegenstände**

Fährtentafel und Gegenstände werden für die Meisterklasse und den Wettbewerb 2 vom Veranstalter bereitgestellt. Es werden Fotos der Gegenstände und der Fährtenmarkierung auf der WUBOX Homepage veröffentlicht. Im Wettbewerb 1 sind eigene, der Prüfungsordnung entsprechende Gegenstände und Fährtentafeln, zu verwenden.

**Transport zum Fährtengelände**

Das ausgewählte Fährtengelände befindet sich in der nahen Umgebung des Stützpunktes ÖRV Gresten. Für die Hundeführer ist jeweils 45 Minuten vor der angesetzten Fährtenzeit die Abfahrt vom Stützpunkt ÖRV Gresten zum Fährtengelände mittels Lotsenfahrzeugen organisiert. Die Teilnehmer fahren mit dem eigenen Fahrzeug in das Fährtengelände.

**Identitätskontrolle, Unbefangenheitsprüfung und Gruppen-­Auslosung im Fährtengelände**

Die Verlosung der Startreihenfolge (Gruppen) in der Meisterklasse und im Wettbewerb 2 erfolgt öffentlich am Vorabend der Veranstaltung. Die Startreihenfolge innerhalb der Gruppen wird am Wettkampftag im Fährtengelände unmittelbar vor der ersten Startzeit der jeweiligen Gruppe er-mittelt. Hundeführer, die zum Zeitpunkt ihrer vorgesehenen Startzeit und zur Auslosung im Fährtengelände nicht bereitstehen, werden mit ausgelost. Die geloste Fährte bleibt reserviert, sie wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet. Erscheint der Hundeführer nicht, bevor seine Gruppe fertig ist, hat dies eine Disqualifikation zur Folge. Die Identitätskontrolle wird unmittelbar nach der Fährtenarbeit durchgeführt. Die Startreihenfolge des Wettbewerbes 1 wird ausschließlich am Wettkampftag im Fährtengelände ausgelost. Es erfolgt keine Gruppenauslosung am Vortag.

**Kontrolle der Fährtenleine**

Die Fährtenleinen aller Teilnehmer werden am Donnerstag, den 11.11.2021 ab 14:15 Uhr auf korrekte Länge kontrolliert und dann markiert. Die Fährte darf nur mit einer entsprechend markierten Leine abgesucht werden.